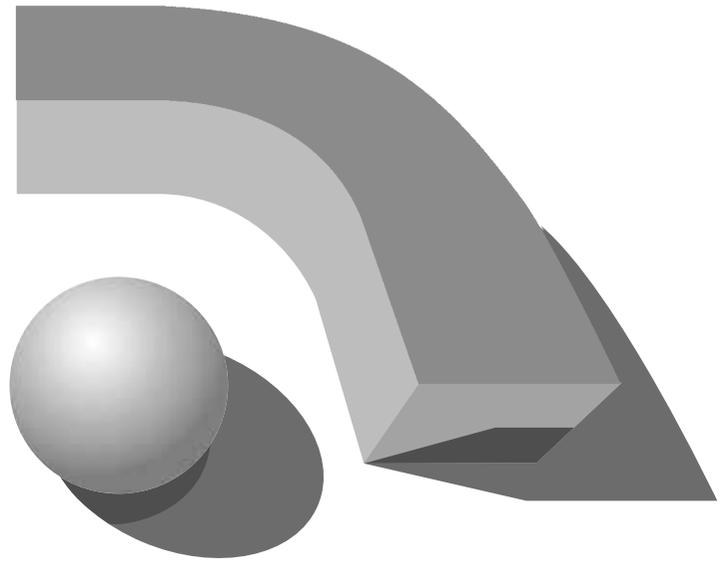


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



59. Jahrgang/Nummer 8

Samstag, den 27. Februar 2021

Kinder inspirieren Kinder

Liebe Eltern und Kinder in Hüttlingen,

ihr seid super. Uns haben viele Fotos, Basteleien, Anregungen erreicht, wie ihr euch in den Faschingsferien beschäftigt habt.

Nach und nach wollen wir sie euch hier zeigen.

Viel Spaß beim Anschauen und beim Ideen sammeln.



Pia Münster hat sich und ihre Teddys hübsch in Schale geworfen und war flugs in Partylaune.

Silas und Malik Bozkurt hatten jede Menge Spaß bei Experimenten, beim Fasching daheim und im Schnee.

Rabea Wanner hat sich mit vielen Verkleidungen und einem Clown basteln bei Laune gehalten.

+++FRÜHLINGS BOX +++
RIPPLE TO-GO 10,- €
 SCHÄLRIPPCHEN, WECKEN, KARTOFFEL- ODER
 COLESLAW SALAT, DIP, BIER ODER SPEZI

DRIVE-IN ABHOLUNG: SAMSTAG, 6. MÄRZ VON 16:30 - 19:30 UHR – HOFEN, GLÜCK-AUF-HALLE
INUR GEGEN VORBESTELLUNG! BIS 28. FEBRUAR UNTER SG2HRIBS.TOGO@GMAIL.COM

Bei Bestellung bitte Name, Getränk und Abholzeit angeben!
 ABHOLUNG in 15-minütigen Zeitfenstern – SOLANGE VORRAT REICHT!

Hilfe bei Impfterminen – für Hüttlinger Bürgerinnen und Bürger

Die Gemeinde Hüttlingen bietet Ihnen Hilfe, wenn es um die Vereinbarung eines Impftermins und die Fahrt und Begleitung zu Ihrem Impftermin zum Aalener Kreisimpfzentrum (KIZ) geht. Aktuell gilt das Impfangebot, laut der Impfordnung des Bundesgesundheitsministeriums, für Personen im Alter von 80 Jahren und älter.

Bitte nehmen Sie das Angebot nur in Anspruch, wenn Sie keine andere Möglichkeit durch Familienangehörige oder Freunde und Bekannte haben. Falls dies zutrifft, können Sie bei Frau Friedenbergr anfragen. Sie erreichen Sie unter der

Telefonnummer 0157/39345056
Montag, 1.3. bis Donnerstag, 4.3., jeweils 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Freitag, 5.3. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr geschlossen
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Nachruf

Die Gemeinde Hüttlingen trauert um

Willi Jörg

Der Verstorbene gehörte dem Gemeinderat Hüttlingen vom 26. Mai 1975 bis zum 25. November 1999 ununterbrochen an.

Von 1989 bis 1994 war Herr Willi Jörg 2. Stellvertreter des Bürgermeisters und von September 1994 bis zu seinem Ausscheiden 1. Stellvertreter. In Anerkennung und Würdigung seiner herausragenden Verdienste um die Gemeinde Hüttlingen wurde ihm im Oktober 2004 die Bürgermedaille in Gold verliehen. Herr Jörg hat sich um die Fortentwicklung der Gemeinde außerordentlich verdient gemacht. Mit ganzer Kraft und Kompetenz hat er sich für das Wohl der Hüttlinger Bürgerinnen und Bürger und die Belange seines Heimatortes eingesetzt.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung nehmen von dem Verstorbenen in tiefer Trauer Abschied. Seine verdienstvolle Tätigkeit bleibt unvergessen.

Günter Ensle
Bürgermeister

ALTPAPIER-Bringsammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen

Am **Samstag, 13. März 2021** wird die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen eine Bringsammlung durchführen. Das Altpapier kann an diesem Tag von 8.30 bis 12.00 Uhr an folgenden Standpunkten abgegeben werden:

- **Kinderhaus Arche Noah, Kocherstraße 11**
- **hinter dem Aktivum, Bärenhaldenweg 3**

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben Ihr Altpapier zu bringen, können Sie sich gerne am Freitag, 12.3. von 18.00 bis 20.00 Uhr oder am Samstag, 13.3. von 8.00 bis 12.00 Uhr unter Tel. 977840 (Feuerwehrhaus) oder 0157/75344895 melden. Dann wird Ihr Altpapier am Samstag abgeholt.

Die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen bedankt sich bereits heute für Ihre Unterstützung.

Amtliche Bekanntmachungen



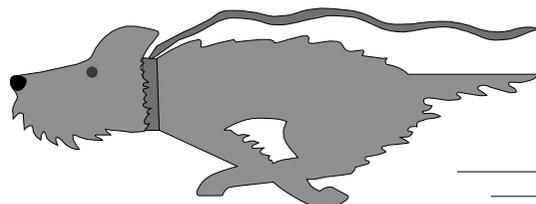
Leinenpflicht bei Hunden

Liebe Hundebesitzer,

wir möchten Sie freundlich auf die Leinenpflicht hinweisen, denn Tiere sind grundsätzlich so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird. Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie im Außenbereich bis 100 Meter ab dem letzten bestehenden bewohnten Gebäude müssen Sie Ihren Hund an der Leine führen.

Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Als Rechtsgrundlage gilt § 13 Absatz 3 der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung von Hüttlingen. Diese können Sie bei uns einsehen oder auf unserer Homepage unter Ortsrecht nachlesen. Wer dagegen verstößt und durch Missachtung der Leinenpflicht Menschen und andere Tiere gefährdet, begeht eine bußgeldpflichtige Ordnungswidrigkeit.





Die Gemeinde Hüttlingen schreibt folgende Baumaßnahme auf der Grundlage der VOB und nach den Bestimmungen des Kommunalen Vergabehandbuches für Baden-Württemberg öffentlich zur Vergabe aus:

Gesamtsanierung Alemannenschule, Gemeinschaftsschule in Hüttlingen, Bauabschnitt 2021 – Raumlufttechnik

Ort der Ausführung:	Alemannenschule, Gemeinschaftsschule Hüttlingen
Art- und Umfang der Leistung:	1 Lüftungsanlage mit einer Luftmenge von 5.000 m ³ /h zur Grundbelüftung 1 Lüftungsanlage mit einer Luftmenge von 2.000 m ³ /h für den Bereich Schulküche ca. 150 m Wickelfalzrohr für Lüftungsrohrleitungsnetz Sichtmontage ca. 85 m ² Blechkanäle 6 Brandschutzklappen
Ausführungszeit:	03.05.2021 bis 28.05.2021
Angebotsunterlagen:	Anforderung ab 01.03.2021 bei der Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen
Angebotseröffnung:	Donnerstag, 12.03.2021 um 11.00 Uhr Rathaus Hüttlingen – Sitzungssaal Bieter und Bevollmächtigte sind bei der Submission zugelassen.
Bindefrist:	11.04.2021
Nachprüfstelle:	Landratsamt Ostalbkreis als Rechtsaufsichtsbehörde
Auftraggeber und ausschreibende Stelle:	Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen gez. Ensie , Günter

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 4. März 2021

Am 04.03.2021 findet um 17.00 Uhr im Forum eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bauvorhaben:
 - 1.a. Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Bau-suchen durch Bürgermeister Günter Ensle
 - 1.b. Umbau des bestehenden Wohnhauses, Goethestraße 12
 - 1.c. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Lindenstraße 57
 - 1.d. Neubau eines Lagerschuppens als Ersatz für den alten baufälligen Schuppen, Schlierbachstraße 26
2. Haushaltsplanberatungen – Anträge der Fraktionen
– Stellungnahme der Verwaltung
3. Bebauungsplan „Bolzensteig VI“ mit Änderung des Flächen-nutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB
– Aufstellungsbeschluss

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Bolzensteig“ in der Gemeinde Hüttlingen (91. FNP-Änderung)
 - Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Festlegungsbeschluss
5. Bebauungsplan „Bolzensteig IV - 3. Erweiterung“ mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften
 - 5.a. Abwägung der Stellungnahmen
 - 5.b. Satzungsbeschluss
6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Hüttlingen-Süd II“ in der Gemeinde Hüttlingen (93. FNP-Änderung)
 - Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Feststellungsbeschluss
7. Bebauungsplanverfahren „Hüttlingen-Süd II“ mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften
 - 7.a. Abwägung der Stellungnahmen
 - 7.b. Satzungsbeschluss
8. Neugestaltung von öffentlichen Grünflächen
Genehmigung von üpl. Ausgaben
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO
11. Bekanntgaben und Verschiedenes
 - 11.a. Geschwindigkeitsmessungen 2020

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.** Die Wahlzeit dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. **Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:** In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen zusammen.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
Jeder Wähler/jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art

der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelschlages.

- 6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes). Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

- 7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hüttlingen, 27. Februar 2021
Bürgermeisteramt 73460 Hüttlingen
gez. Günter Enslé
Bürgermeister

Briefwahl

Die Briefwahl kann noch in der kommenden Woche vom 08.03. bis 12.03.2021 zu den allgemeinen Öffnungszeiten sowie am Freitagnachmittag (12.03.2021) von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Wahlbüro des Rathauses, Zimmer-Nr. 3, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen, beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlich auftretender Erkrankung kann die Briefwahl auch am Samstag, 13.03.2021, von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie am Wahlsonntag, 14.03.2021 von 08.00 Uhr – 15.00 Uhr ebenfalls im Wahlbüro beantragt werden:

Für die Antragstellung zur Briefwahl empfiehlt sich die Verwendung des Wahlscheinantrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Vergessen sie hierbei bitte nicht die Bevollmächtigung zur Abgabe der Unterlagen an einen Beauftragten auszufüllen.

Das Wahlbüro erreichen Sie unter der Telefonnummer: 07361/9778-14; E-Mail: Christina.Bauhammer@huettlingen.de

Fundamt

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben:
Brille

Fundort: Sulzdorf

Schlüssel mit Anhänger

Fundort: Hüttlingen

Tel. 07361/9778-22

Recycling



Grünabfallcontainer öffnen im März



Die GOA teilt mit, dass die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe ab Anfang März wieder geöffnet sind. Die Öffnungszeiten und Standplätze stehen im Abfallkalender. An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Grünabfallcontainer geschlossen.

Die Anliefermenge ist aus Platzgründen auf drei Kubikmeter begrenzt. Größere Mengen können auf den Entsorgungsanlagen Reuthau und Ellert angeliefert werden. Für private Haushalte ist die Anlieferung kostenlos. Nicht angenommen werden: Erdmaterial, Sägemehl, Asche und Kleintierstreu. Die Abgabe von Bioabfällen (Speisereste, Küchenabfälle, Fallobst usw.) ist ebenfalls ausgeschlossen. Bioabfälle werden in Biobeuteln eingesammelt, die es bei allen GOA-Agenturen zu kaufen gibt. Das Ablegen von Grünabfällen außerhalb der Abgabezeiten ist nicht gestattet.

Müllgebühren 2021 – GOA verteilt Bescheide

Die GOA teilt mit, dass die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021 innerhalb der kommenden Woche verteilt werden. Die Jahresgebühr der 30-Liter-Sack-Lösung hat sich erhöht, Mindestleerungen werden berechnet. Zusammen mit dem Gebührenbescheid erhalten die Haushalte die Kundenzeitung GOA AKTUELL, die neuen Entsorgungsscheine für Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte sowie den Abfuhrkalender gültig ab März 2021.

Fortsetzung S. 7

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (Notfallpraxis)

Ostalb-Klinikum Aalen, Im Käblesrain 1, 73430 Aalen
Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Ellwangen (Notfallpraxis)

St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)

am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis: 116 117

So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:
<http://www.kzvbw.de/>

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflgestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflgestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29
E-Mail: info@sst-abtsgmuend.de, www.sozialstation-abtsgmuend.de
Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

Apothekennotdienstplan



Gaia-Apotheke Aalen

von 27.02.2021, 8.30 Uhr bis 28.02.2021, 8.30 Uhr
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361-55 62 00
www.apotheke-in-aalen.de

Apotheke Abtsgmünd

von 28.02.2021, 8.30 Uhr bis 01.03.2021, 8.30 Uhr
Hauptstr. 33, Tel. 07366-63 59, www.apotheke-abtsgmuend.de

Stifts-Apotheke Ellwangen

von 28.02.2021, 8.30 Uhr bis 01.03.2021, 8.30 Uhr
Priestergasse 9, Tel. 07961-9 04 00, www.stiftsapotheke.de

Apotheke am Brauenberg

von 01.03.2021, 8.30 Uhr bis 02.03.2021, 8.30 Uhr
Kolpingstr. 14, Tel. 07361-5 26 40 44

Aala-Apotheke Aalen

von 02.03.2021, 8.30 Uhr bis 03.03.2021, 8.30 Uhr
Weilerstr. 8, Tel. 07361-9 23 85 70, www.aala-apotheke.de

Apotheke am Markt Hüttlingen

von 02.03.2021, 8.30 Uhr bis 03.03.2021, 8.30 Uhr
Abtsgmünder Str. 7, Tel. 07361-5 28 05 81, www.schwabengesundheit.de

Apotheke Dr. Jäger Aalen

von 03.03.2021, 8.30 Uhr bis 04.03.2021, 8.30 Uhr
Gmünder Str. 4, Tel. 07361-6 25 87, www.apo-jaeger.de

Apotheke im Kaufland Ellwangen

von 04.03.2021, 8.30 Uhr bis 05.03.2021, 8.30 Uhr
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, Tel. 07961-9 05 10

www.apotheke-ellwangen.de

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat

von 04.03.2021, 8.30 Uhr bis 05.03.2021, 8.30 Uhr
Ebnater Hauptstr. 44, Tel. 07367-44 54, www.haertsfeld-apo.de

Kochertal-Apotheke Oberkochen

von 05.03.2021, 8.30 Uhr bis 06.03.2021, 8.30 Uhr
Heidenheimer Str. 16, Tel. 07364-76 66, www.kochertal-apotheke.de

Marien-Apotheke Ellwangen

von 05.03.2021, 8.30 Uhr bis 06.03.2021, 8.30 Uhr
Marienstr. 13, Tel. 07961-35 25, www.marien-apotheke-ellwangen.de

Apotheke am ZOB Aalen

von 06.03.2021, 8.30 Uhr bis 07.03.2021, 8.30 Uhr
Bahnhofstr. 32, Tel. 07361-6 90 20, www.apo-zob.de

Apotheke am Markt Westhausen

von 07.03.2021, 8.30 Uhr bis 08.03.2021, 8.30 Uhr
Dalkinger Str. 6, Tel. 07363-95 34 44, www.schwabengesundheit.de

Rems-Apotheke Essingen

von 07.03.2021, 8.30 Uhr bis 08.03.2021, 8.30 Uhr
Bahnhofstr. 33, Essingen, Tel. 07365-51 15



Lebensrettung vor Ort

Standorte Automatisierte externe Defibrillatoren (AEDs):

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

Tierärztlicher Notdienst 0 73 61/97 09 00

Polizeiposten Wasseralfingen 9 79 60

Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 76137

Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

Bachstr. 12, Tel. 07361/633010

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mitarbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende. Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:

Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Änderungen der Müllgebühren

Im vergangenen Jahr wurde die neue Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises ab 2021 vom GOA-Kreistag verabschiedet. Der Beschluss beinhaltet unter anderem die Einführung von 4 Mindestleerungen für alle Abfallgefäße, die Anhebung der Jahresgebühr für die Veranlagung mit 30-Liter-Säcken um 10 € sowie die Beschränkung der Wahlmöglichkeit für das Sacksystem auf 1-Personen-Haushalte bzw. in begründeten Ausnahmefällen auf 2-Personen-Haushalte. Die Berechtigungsscheine für die 30-Liter-Sack-Lösung wurden bereits im Dezember 2020 verteilt. Ab 2021 wird die Gebühr für die 9 Berechtigungsscheine direkt mit dem Jahresgebührenbescheid verrechnet. Größere Wohnblöcke haben die Möglichkeit, als Abfallgefäß einen Unterflurcontainer (größer 1,1 m³) zu wählen.

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin im Oktober 2021 keinen neuen Bescheid. Zum ersten Fälligkeitstermin kann auch der Gesamtbetrag bezahlt werden. Der sicherste und zugleich bequemste Weg zur Einhaltung der Fälligkeitstermine ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Hierbei werden die Abfallgebühren an den zwei Fälligkeitsterminen automatisch abgebucht. Zur Erinnerung der Fälligkeitstermine oder als Abbuchungsinformation kann der Gebührenerinnerungsservice unter www.goa-online.de abonniert werden. Der Newsletter erinnert per E-Mail im Frühjahr und im Herbst eine Woche vor den Fälligkeitsterminen an die Zahlung der Müllgebühren.

Sie haben Fragen zum Gebührenbescheid?

Auf der GOA-Homepage www.goa-online.de finden Sie unter „Fragen“ rund um die Uhr alle wichtigen Antworten zum Thema Gebührenbescheid. Hier wird der Aufbau des Gebührenbescheids erläutert und erklärt, warum die Gebühren teilweise erhöht wurden.

Sollten Sie hier keine Antwort finden, steht Ihnen das eingerichtete GOA-Call-Center für Fragen zur Verfügung. Die Telefonnummer ist auf dem Gebührenbescheid aufgedruckt. Ist die gewählte Nummer belegt, wird der Anruf auf einen freien Platz im Call-Center weitergeleitet.

Bitte um Verständnis

In den ersten Tagen nach der Verteilung der Gebührenbescheide sind unsere Telefone erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Die GOA bittet um Verständnis, dass es trotz des Call-Centers zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen ist die GOA auch schriftlich unter den auf dem Gebührenbescheid angegebenen Kontaktdaten zu erreichen.

Mülltermine

Hüttlingen

1.3. Bioabfall

Niederalfingen

1.3. Bioabfall

Sulzdorf

1.3. Bioabfall

Seitsberg

1.3. Bioabfall

Wertstoffhof Hüttlingen

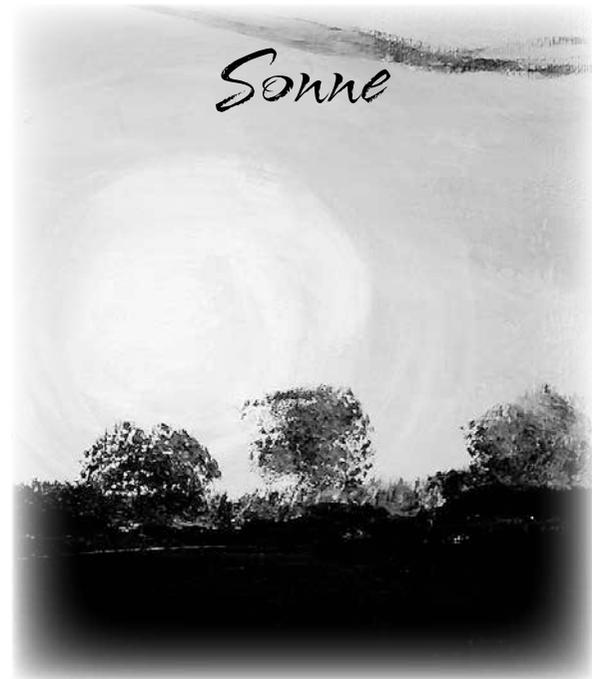
Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

ABFALLBEWUSSTSEIN

zeigt sich bereits beim Einkaufen!

Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen



Endlich, nach langem Warten, ließ sie sich sehen und wir konnten am Himmel die Sonne erspähen. Denn die Sonne ist im Winter immer etwas rar, deshalb freuen wir uns über ihr Erscheinen, das ist ja klar.

Von der Sonne kann man viel lernen, gell das sag ich einfach mal an dieser Stell. Denn wenn sie abends verschwindet in der Dunkelheit, man sich schon auf den nächsten Tag dann freut.

Denn nach jeder noch so dunklen Nacht die Sonn an jeden neuen Tag erwacht.

Auch in unserm Leben gibt es nicht nur dunkle Zeiten das lernen wir ja schon beizeiten.

Aber immer wieder kommt die Sonne raus und bringt Licht in unser Haus. Bei den Menschen ist's wie bei den Blumen genau, ohne Sonne fühlst du dich einfach nur flau.

Ohne sie wäre es auf der Erde nur kalt und ein bisschen Wärme die braucht man halt.

Aber auch schön ist die Sonne in unserm Gesicht, die ist auch wichtig, vergiss das nur nicht. Wenn du jemand ein Lächeln schenkst, gell wird es um dich herum auch richtig hell.

Wenn dein Gegenüber etwas streng sieht aus dann hol ihn doch mit einem Lächeln vom Tief heraus. Vielleicht setzt sich dieses Lächeln dann noch fort und verbreitet sich von Ort zu Ort.

Und denk daran, selbst der dickste Eiszapfen schmilzt dahin, wenn etwas Sonne scheint auf ihn. Und wenn du der Sonne entgegengest auf dieser Welt, der Schatten immer hinter dich dann fällt.

Deshalb verschenk öfters einen Sonnenstrahl und etwas Licht einfach mit einem Lächeln in deinem Gesicht. Das kostet nichts, keine Mühe und kein Geld bringt aber etwas mehr Freude und Glanz in diese Welt.

Text und Bild: Marlies Rettenmaier